Der Tabak-Arbeiter ericheint möchentlich und ift burch alle Poftauftalten gu begieben. - Der monatliche Begugspreis beiragt vierzig Gofbefennig ohne Bringerlohn. -- Rebautionsschluß Montag abend. - Verantmorel, Rebauteur: B. Dahms. - Berlag : Deutscher Tabakarbeiter-Perband, R. Deldmann, - Drud : Bremer Buchbruckerei und Beringeanftalt 3. S. Schmilfelbt & Co. - Gamille in Bremen

Berbanbevorstand, Redaktion und Expedition : Bremen, Un ber Weide 20 1, Telephon : Amt Roland 1046. - Gelbe und Einschreibsenbungen an Johannes Rrobn, Bremen, Lento: Bankobiellung ber Großeinkaufsgesellichan Beitichen Renfumpereine m. b. B., Samburg. — Berbandsaussching: L. Schoene, Danielle, Besenbinderhof, 3imm. 4546.

Am 5. Juli ist der 27. Wochenbeitrag fällig

## Die Lage der Tabakarbeiter. Arbeitslosigkeit und Aurzarbeit.

aus. Der Geschäftsgang in der Tabakindustrie wird aus Grün- Die vorhandenen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sind sach den, die allgemein bekannt sind, zusehends schlechter, und die lich, räumlich und persönlich begrenzt, eine sehr große Zahl von Folge ist, daß Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit überhans neh- Arbeitnehmern sind immer noch gezwungen, ihre Klagen aus men. Das Schicksal der arbeitslosen und kurzarbeitenden Ta- dem Arbeitsverhältnis vor den ordentlichen Gerichten anzubakarbeiter ist geradezu schrecklich, denn die sog. Erwerbslosen- bringen, was sehr zeitraubend und kostspielig ist. Da die Arfürsorge leistet nicht das, was sie billigerweise leisten müßte, beitnehmer von ihrem Gehalt oder Lohn ihr Leben fristen müstrotzem alle Arbeiter und Arbeiterinnen, solange sie Beschäfti- sen, sind diese Zustände sehr unerquicklich. Durch die Verord-

Unterhalt entrichten müssen.

Glücklich kann sich noch schätzen, wer im Falle der Arbeitslosigkeit überhaupt Unterstützung bekommt, obgleich die zur Auszahlung kommenden Summen, wie das in dieser Zeitung tungsausschüsse fungieren. Hierdurch ist wenigstens für diese wiederholt zum Ausdruck gebracht worden ist, völlig unzureichend sind. Weit schlimmer noch sind diejenigen Kolleginnen und Kollegen daran, denen jede Unterstützung verweigert wird. Wir denken dabei zunächst on jene Kolleginnen, die im Haushalt von Familienangehörigen leben. Sie müssen wohl Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge entrichten, werden sie aber arbeitslos und wollen diese "Fürsorge" in Anspruch nehmen, dann erfolgt in den, wenn sie ihre natürliche Aufgabe, den rechtsunkundigen den meisten Fällen die Ablehnung, weil — "keine Bedürftigkeit vorliegt". Zu ihrem Elend haben die Kolleginnen dann noch den Hohn. Auch diejenigen Labakarbeiter, die nicht im Besitze gestellten- und Arbeiterräte in die Lage, Klagen einreichen zu der deutschen Reichsangehörigkeit sind, erhalten keine Unter- müssen, wobei sie aus Unkenntnis nicht an die Bestimmungen stützung, wenn ihr Heimatstaat nicht nachweislich deutschen Er- des § 253 der Zivilprozefordnung denken und infolgedessen werbslosen eine gleichwertige Fürsorge gewährt. Wohl kann dann im Termin auf Antrag des beklagten Unternehmers weder Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrates an- | gen Formfehlers abgewiesen werden, so daß also arme Arbeitordnen, daß Ausländer auch ohne die eben genannten Boraus- nehmer um ihr Recht kommen, weil nicht die Gerechtigkeit, setzungen die Erwerbslosenunterstützung erhalten, aber bisher sondern der Bureaukratismus ausschlaggebend gewesen ist. ist uns noch nicht bekannt geworden, daß der Reichsarbeitsminister von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht hätte; für ihn genügt es scheinbar, wenn die Augländer, solange sie in Arbeit stehen, regelmäßig Beiträge zur Erwerbslosenunterstützung entrichten.

Noch schlimmer als die Arbeitslosen sind, soweit die Erwerbslosenfürsorge in Frage kommt, die Kurzarbeiter daran. Die frühere Kurzarbeiterunterstützung ist vollständig abgebaut worden. Als Ersatz dafür steht in der Verordnung vom 13. Febr. 1924 eine Vestimmung, wonach die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministets schrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Finanzen anordnen kann, daß Gemeinden eine Fürsorge für rom 15. Mai 1924, befindet sich ein solcher Angriff. Der Ar-Kurzarbeiter einrichten. Diese Bestimmung macht sich auf dem beitgebersyndikus Dr. Erich Lange (Berlin) veröffentlicht hier Papier ganz nett; sie hat nur den einen Fehler, daß sie eine Kannvorschrift und keine Mußvorschrift enthält. In Wirklichkeit wird nämlich nirgends Kurzarbeiterunterstützung gewährt. Wie es mit den Kurzarbeitern in der Tabakindustrie aussieht, ist in der Begründung des Antrages, den unsere Gauleitungen in Heidelberg und Offenburg beim Arbeitsministerium in Baden gestellt und den wir in der vorigen Nummer unseres Blat= tes veröffentlicht haben, anschaulich dargelegt worden. Gewiß wird man einwenden können, daß die Kurzarbeiter immerhin noch einen Verdienst haben. Aber wie es mit dem Verdienst der Kurzarbeiter aussieht, darüber schweigt meistens bes Sängers Höllichkeit. Die Löhne in der Tabakindustrie sind, allgemein genommen, so niedrig, daß schon qualifizierte Vollarbeiter das mit hein Auskommen sinden können, geschweige denn die Kurzarbeiter.

In weiteren Abhandlungen werden wir uns mit der Lohnfrage und der Monopole und Steuergefahr beschäftigen.

# Mikstände bei den Arbeitsgerichten und Unternehmerübergriffe.

Die von den Arbeitnehmern seit Juhrzehnten geforderten sozialen Sondergerichte für alle Streitigkeiten aller Arbeit-Für die Tabakarbeiter sieht es wieder einmal recht trübe nehmer aus dem Arbeitsverhältnis bestehen immer noch nicht. gung haben, regelmäßig nicht unbedeutende Beiträge zu ihrem mung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 sind die Streitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz nunmehr den Arbeitsgerichten übertragen, als welche die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und die arbeitsrechtlichen Kammern der Schlich-Fälle ein Fortschritt erzielt.

Dieser Fortschritt aber droht in sein Gegenteil umzuschlagen, weil der Formalismus beginnt, denselben zu überwuchern, oder wo die Arbeitsgerichte sozial eingestellt sind, die Unter-

nehmer beginnen, dagegen Sturm zu laufen.

Der Charakter der Arbeitsgerichte kann nur gewahrt mer-Arbeitnehmern zu helsen, wirklich erfüllen. Durch die Uebertragung von Streitigkeiten aus dem BRG. kommen vielfach An-

In der Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht Mai 1924, Spalte 303/4, ist ein solches Urteil abgedruckt, wo Arbeitnehmer abgewiesen wurden, nicht weil ihr Anspruch unbegründet war, worauf es doch allein ankäme, sondern weil der Arbeiterrat die

Klage unvollständig eingereicht hatte.

Gegen eine solche Praxis muß entschieden Protest eingelegt werden, zumal die Unternehmer in solchen Fällen, wo die Arbeitsgerichte die Arbeitnehmer nicht aus formellen Gründen um ihr Recht kommen lassen wollen, bereits tüchtige Unternehmervertreter dagegen Sturm laufen. Im "Arbeitgeber", Zeiteinen Artikel: "Erste Erfahrungen mit der neuen Schlichtungsordnung beim Arbeitsgericht" und führt einen Fall an, wo ein Kaufmannsgericht eine nach dem strengen Buchstaben des Gesetzes unvollständige Klageschrift für ausreichend erachtet hat. Dagegen findet Herr Lange Töne der höchsten Entrüstung.

Was ist dagegen zu tun? Der § 253 der Zivilprozefordnung muß beachtet werden. Doch das ist noch keine genügende Sicherheit. Es gibt einen anderen Weg. Nach § 36 des Gewerbegerichts-Gesetzes kann die Klage zu Protokoll des Gerichtsschreibers gegeben werden, nach § 3 Absat 3 der 1. Ausführungsverordnung tritt bei den arbeitsgerichtlichen Kammern an dessen Stelle der unparteissche Vorsitzende. Es ist also den Betriebsvertretungen in allen Fällen zu empsehlen, daß sie die Klagen persönlich zu Protokoll geben und noch besonders fragen, ob auch alle Formalitäten erfüllt sind. Auf diese Weise vermeiden die Betriebsvertretungen etwaige Schädigungen ihrer Arbeitskollegen, und sie lernen den Prozesbetrieb so auch am besten praktisch kennen. Dasselbe gilt auch, wenn einzelne

gewöhnen sich vielleicht die Arbeitsgerichte daran, die Parteien Aber die rasche Klärung ist immer nur dann vonnöken, wenn bei schriftlich eingereichten Klagen auf etwaige Formsehler hinaumeisen.

Das wäre keine Benachteiligung der beklagten Partei, sondern ver wirkliche Zweck und Sinn der sozialen Sondergerichte. Die sozialen Sondergerichte sollen ja gerade nicht im Formalise mus erstarren, sondern sie sollen rechtsunkundigen Personen helsen, den Formelkram zu überwinden, um zu ihrem Recht zu kommen.

Wer Herrn Doktor Lange paßt noch so vieles andere nicht. Eine große Konzernfirma die eine 17 Jahre beschäftigte Angestellte entlassen, und diese Hat keinen Einspruch eingelegt, weil sie sosort von einem andern Werk dieses Konzerns eingestellt wurde. Die Angestellte hat nämlich geglaubt, es gehe hierbei anständig zu, aber sie wurde wenige Wochen darauf von dem anderen Werk endgültig entlassen. Das Kaufmann<del>sgericht hat</del> der Angestellten die Entschädigung für die Zeit der in beiden Werken zurückgelegten Tätigkeit zugesprochen, und das ist bei Herrn Dr. Lange nicht etwa die Strafe für die von dem Konzern vorgenommene überschlaue, wenn auch vielleicht nicht ein= wandfreie Handlungsweise, sondern im Gegenteil soll das Kaufmannsgericht dem Konzern sehr großes Unrecht zugefügt haben.

Da so großes Unrecht in der Welt geschieht und die Unternehmer so viel zu leiden haben, jammert Herr Doktor Lange nach der Berufungsmöglichkeit, welche es jett bei den Streitig= keiten aus dem BRG. nicht gibt. Gewiß hat das Versahren in nur einer Instanz auch für die Arbeitnehmer große Nachteile, denn wenn ihnen Unrecht geschieht, ist dies nicht mehr gut au machen. Aber die endgültigen Urteile sind doch zu dem Zweck eingeführt, die Arbeitnehmer, welche von der Hand in den Mund leben, bald zu ihrem Gelde kommen zu lassen. Der Un= ternehmervertreter möchte alles in den Instanzenzug der ordentlichen Gerichte bringen, um damit der größten Zahl der ihr Recht suchenden Arbeitrohmer die endgültige Verfolgung desselben unmöglich zu machen, weil diese nicht so lange warten und die Mittel für die Prozekführung nicht ausbringen können.

Dann ist es nach Doktor Lange noch ein sehr großes. Un= recht, daß der Unternehmer, wenn er verliert, auch die Kosten tragen muß, der Arbeiter- oder Angestelltenrat aber nicht. Das ist sogar verfassungswidrig. Der Gruppenrat ist aber eine gesexliche Körperschaft, welche kein eigenes Vermögen besitzt, und die Regelung wäre nur noch so möglich, daß der Unternehmer und nicht der Staat auch diese wie alle anderen Kosten der Betriebsvertretung trägt. Oder soll der Gruppenrat vorher immer genau wissen, ob er mit seiner Klage auch wirklich Erfolg hat. Dann hätte ja Herr Toktor Lange nichts mehr zu tun, denn er muß ja für sein Unternehmen in allen Fällen beweisen, daß der Arbeitnehmer immer Unrecht hat. Das siele ja dann weg.

Aber nun hat derselbe Toktor in "Das Schlichtungswesen" vom Mai 1924 noch einen zweiten Artikel: "Erste Erfahrungen vor dem Arbeitsversahren im Beschlußversahren" geschrieden und wieder hat er seine große Not mit einem Arbeitsgericht, welches einen Antrag über die Ungültigkeit einer Betriebsratswohl ausgesetzt hat, bis die fristlose Entlassung eines in diesen schieden ist. Das ist nach Doktor Lange wieder höchst unzulössig, und die Begrundung für seine Ansicht ist so gewunden, daß es schade ist, sie hier nicht wiedergeben zu können. Jeden= falls hat aber das Arbeitsgericht richtig entschieden, denn wenn ein fristlos entlassener Beirichsrat nach Ablauf der Wahlzeit nicht wiedergewählt wird, dann gehört er, wenn seine fristlose Entlassung nach Wolauf seiner ursprünglichen Wahlperiode für underechtigt erklärt wird, dem neuen Betriebsrat nicht mehr an. Tas weiß auch Herr Doktor Lange ganz genau, wenn er auch das Gegenteil behauptet. Wer gerade weil dies vermieden werden soll, deshalb wichlen die Belegschaften solche gemaßregelten Kollegen immer wieder, um ihr Recht aufrechtzuerhalten. Auch die Tatsache, daß diese Kollegen in der Zwiselbst schon herbeisähren können, denn er vertritt tier sein Un- Monate bestehen zu lassen. Mit anderen Worten werden für

Arbeitnehmer eine Mage andringen wollen. Auf diese Weise sternehmen und tut alles, um die Sache in die Länge zu ziehen. es Herrn Langes Interesse erfordert, im umgekehrten Kall in seinem anderen Artikel fordert er die Berufung, ist also selbst für eine weitgehende Verzögerung. Wie's trefft!

Und die Moral von der Geschichte! Die Arbeitnehmer müssen der Praxis der Arbeitsgerichte ihr ganzes Interesse widmen. Sie müssen die von uns gegebenen Hinweise strikt beachten. Herr Lange verwendet viel Geist, um zu beweisen, daß die Arbeitnehmer immer Unrecht hoben. Zu dieser Ansicht sind auch schon andere gekommen, denn in derselben Rummer des Schlichtungswesens steht ein Ausspruch von Stadtrechtsrat Mörbig (Plauen) über Lange: daß seine Kritik mit wissenschaftlichen Beweggründen wenig zu tun hätte und für seine Stellungnahme nur eine Erklärung wäre: das Bestreben der unterlegenen Partei, die entscheidende Stelle herabzuseßen. Das ist auch unsere Meinung über Herrn Lange, und es verschlägt nichts, daß er triumphierend nachweist, das Landgericht hätte ihm Recht gegeben, sondern beweist nur, daß Herr Lange von den sozialen Sondergerichten nichts versteht oder vielmehr, wegen seines Berufes nichts verstehen will. Das Landgericht hat nach dem Buchstaben entschleden, die Arbeitsgerichte follen nach lozialen Grundsätzen entscheiden.

Die Arbeitnehmer müssen für die sozialen Sondergerichte mit ganzer Kraft eintreten. Gerade solche Kritiken, wie diejenigen von Lange, beweisen, wie wichtig die Arbeitsgerichte sind. Denn ginge es nach Lange, dann mürde das Recht der Arbeitnehmer mit Hilfe der großen Mittel der Unternehmer im Formelkram und im Instanzenweg erstickt werden. Die Menschen wären tot und die Buchstaven würden leben.

Wenn die Ausführungen von Lange die Arbeitnehmer zur Begenwehr aufrütteln, dunn ist auch dieser freiwillige Helser des Kapitalismus eln Teil von jener Kraft, die das Böse will Clemens Mörpel. und das Gute schafft.

### Lohn= und Tarifbewegungen. Aus der Zigarrenindustrie.

Der mittelbentiche Bezirkstarisvertrag allgemein verbindlich. Der am 9. März 1924 abgeschlossene Bezirkstarisvertrag und det dazu gehörige — am 29. März 1924 abgeschlossene — Nachtrag für den Freistaat Thüringen (mit Ausnahme von Sachsen-Altenburg und Reuß), Regierungsbezirk Ersurt, Regierungsbezirk Caffel (mit Ausnahme der Kreise Rinteln, Gelnhausen, Hanau, Schlüchtern, Kirchhain, Marburg und Frankenberg), die Kreise Münden, Göttingen, Duderstadt, Northeim, Uslar, Einbeck und Ilfeld der Proving Hannover und den banrischen Bezirk Coburg sind allgemein verbindlich erklärt worden. Die allgemeine Berbindlichkeit beginnt für den Bezirkstarisvertrag am 3. März 1924 und für den Nachtrag 29. März 1924. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die in den Bezirkstarifvertrag übernommenen Bestimmungen des Reichstarispertrages, soweit diese von der Allgemeinverbindlichkeit ausgeschlossen sind. Außer Kraft tritt die augemeine Verbindlichkeit des früheren Bezirlstarisvertrages.

#### Aus der Zigarettenindustrie.

Frankfurt a. M. Am 26. Juni 1924 traten solgende Lohnsätze

weibliche: mänulitie: Betriebsrat wiedergewählten Arbeitnehmers vom Gericht 211 = 14-17 Jahren 11 13.56 pro Woche 14-17 Jahren 11 13.— pro Woche " 14.50 " 17-20 **17** 70 ... 17-20 20 - 24" 22.··· " 20--24 fiber 24 über 24

Männliche Tabakanfreiber erhalten eine Zulage von 45 & pro Woche. Tabakichneider und Messerschleiser eine solche von 80 3. Berheiratete Männliche jeden Alters erhalten pro Woche 30 M. Die in der Tabakabkeilung und im Maschinensaal beschäftigten Arbeiterinnen erhalten eine Zulage von 45 3 pro Woche. Witwen und alleinstehende Frauen eine solche von 60 A. Tabakaufreiberinnen erhalten einen Wochenlohn von 20,60 M.

### Aus der Rauche und Schnupftabakindustrie. Von der Ablehnung zum Schlichtungsverfahren?

Bekanntlich ist von den Tabakarbeiterverbänden, nachdem schenzeit andere Arken annehmen köhnen, sieht dem nicht ent- die gesorderte Erhöhung der Löhne um 30 Prozent abgelehnt gegen, sondern es liegt auch bier su daß der Gesetzgeber auf worden war, die Lohnvereinbarung vom 16. März dieses Jahres die wirtischilliche Lage der Arbeitnehmer Rücksicht genommen mit 14 tägiger Frist auf den 28. Juni gekündigt worden. Mit hat. Denn e'n Arkeitnehmer konn nicht monatelang auf sein der Kundigung wurde auf baldige Anberaumung von Lohnver-"Necht" warten und in der Zwischenzeit von der Lust seben. handlungen gedrungen. Runmehr ist ein Schreiben der Unter-Herr Toktor Lange ist a.ch für zusche klacung. Wir wollen nehmer eingegangen, worin sie mitteilen, daß sie mündliche hier nicht aussprechen was bei diesem Serrn kinter einer jol- Verhandlungen nicht für geboten erachten. Tajür schlagen sie chen Redensart zu versiehen ist. Die rusche Klärung hätte in vor, das bisherige Lohnabkommen, wie seilher kündbar, unverdem von ihm so ausführlich beirrockenen Falle Herr Lange andert bis zum 27. August 1924, also ungesähr zwei weitere

zeit (siehe "Tabah-Arbeiter" Nr. 24) die Lohnforderung selbst Vollarbeiter in der deutschen Tabakindustrie zusammen, denen abgelehnt wurde. Natürlich können sich die Tabakarbeiter den wir in Klammern die Zahlen aus dem Jahre 1922 beifügen, Unternehmervorschlag und seine Begründung nicht zu eigen machen; denn die Not ist groß. Eine Mitteilung in diesem Sinne ist den Unternehmern zugestellt worden. Sollten diese trotzdem keinem Entgegenkommen bereit sein, so wird die Lettung unseres Verbandes zusammen mit den beiden anderen Tabakarbeiterorganisationen den in der Schlichtungsverordnung vorgezeichneten Weg beschreiten, um so keine Möglichkeit ungenutzt zu lassen, die Sache auf friedlichem Wege zu regeln.

## Aus dem Tabakgewerbe.

Die "dristliche" Tabakarbeiter-Zeitung gegen Stegerwald.

Die "christliche" Tabakarbeiter-Zeitung ist auf der Höhe, das muß ihr der Neid lassen. In ihrer Nummer vom 20. Juni bringt sie einen Artikel, der als Antwort auf Ausführungen Rauchtabakindustrie nicht hinwegtäuschen. In der Zigarettendienen soll, die wir am 12. April in unserer Zeitung über die sindustrie wird das vorwiegend auf die Aufhebung der Kontin-"christliche" Hetze gegen die freien Gewerkschaften machten. gentierung zurückzuführen sein, vor der jetzt selbst den einstigen Aber auch in dieser Zeit von mehr als zwei Monaten hat die Befürworkern graulich wird, und in der Rauchtabakindustrie "christliche" Tabakarheiter-Zeitung nicht soviel Gehirnschmalz dürfte manche hoffnungsvolle Blüte schon wieder geknicht sein. aufgebracht, um eine Widerlegung zustande zu bringen, womit sie wenigstens vor den genügsamsten ihrer Leser und Leserinnen hätte hestehen können. Unbeholfen, wie sie nun einmal ist, druckt sie deshalb einen Artikel aus ihrem Bruderorgan, "Der Typograph", ab, in dem wohl versucht wird, alles mögliche und unmögliche zu beweisen, allerdings ohne Erfolg, in dem aber kein Wort steht, das als Widerlegung unserer Ausführungen Tabakarbeiter, Hafenarbeiter, Seeleute, Eisenbahner und vom 12. April auch nur gedeutet werden könnte. Wir wandten Eisenbahnangestellten, die Schreiner und die Arbeiter der Lebensuns damals gegen die Fuldaer Bischofskonferenz, weil sie sich mittelindustrie. Die größten Organisationen haben die Eisenangemaßt hatte, den katholischen Arbeitern vorzuschreiben, wo | hahner mit 50000 und die Tabakarbeiter mit 20000 Mitgliedern. werkschaftler scharfe Morte gegen die Uebergriffe kirchlicher Arbeitergruppe hat zul der Konserenz mehrere Male wegen der Behörden. Als ein Beispiel für viele wollen wir nur anführen, Abordnung unvollständiger Delegationen protestiert, und zwar was Stegerwald, der Filhrer der christlichen Gewerkschaften, mit dem Kesultat, daß nun auf der in Genf tagenden Arbeitsdessen Autorität die "christliche" Tabakarbeiter-Zeitung doch konserenz tatsächlich ein kubanischer Arbeiterdelegierter ansicher nicht anzweifeln wird, da sie erst klürzlich einen Artikel wesend ist. von ihm gebracht hat, im Jahre 1908 in Zürich sagte. Er führte dort u. a. aus:

"Wenn die Unternehmer sich zu wirtschaftlichen Zwecken vereinigen dürfen, ohne daß die kirchlichen Behörden fich hineinmischen, so nehmen wir dasselbe Recht auch für die Arheiter in Anspruch, und solange die Kirchenfürsten den Unternehmern nicht verbieten, sich mit Andersgläubigen zu wirtschaftlichen Zwecken zwammenzuschließen, so lange hat tein Papst und kein Bischof bas Recht, den Arbeitern vorzuschreiben,

wie sie sich gewertschaftlich zu organisieren haben."

sich in Zukunft nicht mit uns, sondern mit Stegerwald außeinanderzusetzen, wenn sie der Meinung ist, es sei Aufgabe der Geistlichen, für oder gegen eine Gewerkschaftsrichtung Stellung zu nehmen. Im übrigen wollen wir unsere Kollegin in Düsseldorf nur darauf hinweisen, daß im Geschäftsbericht ihres Verbandes für das Jahr 1913 folgendes zu lesen stand:

Leider gingen die meisten dieser Ortsgruppen deshalb wieder ein, weil dort fast ausschliehlich Arbeiterinnen in Betracht kommen, die zum Teil in der Führung der Ortsgruppen noch nicht Die nötige Aus= dauer besitzen, oder die von den mit den "Berlinern" befreundeten Geistlichen in Verbindung mit den Werkmeistern wieder zum Austritt gedrängt werden. Es ist vorgetommen, daß ein Geistlicher im Arbeits= saale, in dem unsere Mitglieder beschäftigt waren, gegen unsern Verband eine Ansprache hielt mit dem Erfolg, daß uns in wenigen Tagen

nachher das Verbandsmaterial wieder zuging.

Das klingt nun gerade nicht nach einer Rechtfertigung der Handlungsweise der terrorisierenden Geistlichen. Wenn die "christliche" Tabakarbeiter-Zeitung heute einen anderen Standpunkt vertritt, so ist das wohl nur darauf zurückzuführen, daß s sie der Werbekraft der Taten und Ideen der christlichen Gewerk= schaften nicht allzu viel zutraut und sich freut, daß die terrori= sierenden Geistlichen sie wenigstens vor dem Aussterben bewahren.

#### Betriebe und Vollarbeiter im Juhre 1923.

1923 zu unserer Kenntnis gelangt. Aus demselben stellen wir | nen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Verlin S. 14, Inselstr. 6.

diesen Worschlag dieselben Gründe angeführt, mit denen seiner- die nachfolgenden Angaben über die Zahl der Betriebe und

	Beiriege		มูงแฉ	wonarvener	
Zigarrenherstellung	5063	(5513)	70 091	(117 812)	
Zigarettenherstellung	505	(451)	<b>20</b> 908	( <b>2</b> 6 533)	
Rauchtabakherstellung	501	(449)	7 006	7 853	
Schnupftabakherstellung	45	(55)	<b>59</b> 0	813	
Rautabakherstellung	91	(96)	1 962	( 2 910)	1
Vergärungsbetriebe	89	( 90)	593	( 740)	
Ansgesamt	6294	(6654)	101 150	(158 661)	

Auch in diesen Zahlen spiegelt sich das Elend wider, welches die Labakarbeiter im letzten Jahre haben durchmachen müssen. In allen Industriegruppen ist die Zahl der Vollarbeiter zurückgegangen, ein Zeichen der ungeheuren Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, unter der die Tabakarbeiter zu leiden hatten. Darliber kann auch die Zunahme der Betriebe in der Zigaretten- und

# Internationale Tabakarbeiterbewegung.

Die Organisation der Tabakarbeiter auf Kuba.

Auf Kuba, das 3 200 000 Einwohner zählt, gibt es ungefähr 150 000 organisierte Arbeiter. Am besten organisiert sind die sie sich zu organisieren haben. Dagegen wenden wir uns auch Die kubanische Regierung hat es indessen nicht für nötig ernoch heute. Es hat einmal eine Zeit gegeben, wo die christ-Lachtet, anläßlich der letzten Internationalen Arbeitskonferenz lichen Gewerkschaften noch nicht allgemein die Ruknießer des leinen Arbeiterdelegierten zu ernennen. Als Grund führte sie Terrorg von Geistlichen waren. Damalz fanden christliche Ge- das Fehlen einer eigentlichen Gewerkschaftsbewegung an. Die

#### Verbandstag der niederländischen Tabakarbeiter.

Vom 29. bis zum 31. Mai hielt der Niederländische Zigarrenmacher- und Tabakarbeiter-Verband in Amsterdam seine Generalversammlung ab. Aus dem Bericht des Vorsitzenden Eichelsheim ging hervor, daß die Mitgliederzahl des Verbandes seit der letzten Generalversammlung vor drei Jahren von 10 000 auf 5000 zurückgegangen ist. Auch der Kassenbestand ist bedeutend zurückgegangen, so daß nur 90 % der Unter-Wir empfehlen der "christlichen" Tebakarbeiter-Zeitung, stützungssätze ausgezahlt werden konnten. In der Hauptsache ist dieser Rückgang auf die Folgen des Krieges zurückzuführen. Von der Hoffnung getragen, die Schwächung des Verbandes ausnutzen zu können, haben die Unternehmer den bestehenden Tarifvertrag zum 1. August gekündigt. Es müsse Aufgabe der Tabakarbeiter sein, die dem Verbande fernstehenden Berufsangehörigen zu organisieren, um so den Angriff der Unternehmer abschlagen zu können. Beschlossen wurde, infolge des starken Rückganges der Organisation die Zahl der Verbandsangestellten von siehen auf fünf zu reduzieren.

Wir sind sieher, im Sinne aller Mitglieder unseres Verbandes zu handeln, wenn wir den Wunselt aussprechen, daß es unserer niederländischen Kollegenschaft recht bald gelingen möge, ihren Verband wieder auf die alte Höhe zu bringen, um so den Augriff der Unternehmer nicht nur abzuschlagen, sondern selbst zum Angriff übergehen zu können.

# Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschafts-Zeitung, das Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Redakteur: Paul limbreit), unterrichtet wöchentlich über die Ereignisse in der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und im Auslande. Sie ist als Fortsetzung des "Korrespondenzblatt des Allgemeinen Teutschen Rei der Miederschrift unserer Aussührungen über die Gewerkschaftsbandes", die Zehung der Gewerkschafter und der Struktur der deutschen Zabakinduster (Tabak-Arbeiter Nr. 23, | Sozialpolitiker. - Rein Urbeiter oder Angestellter sollte versäu-25 und 26) standen uns von den Verwaltungsberichten der frien, neben der Zeitung sein. Verbandes umgehend das Tabak-Berufsgenosseniskaft als letzler nur der für das Ge-Abonnement bei seinem Posia, ? . uszugeben. Preis monatlich schäftsjahr 1992 zur Verfügung. Nunmehr ist auch der in- 40 Psennig. Probenummern sie, en kostenlos zur Verfügung zwischen fertiggestellte Verwaltungsbericht für das Geschästsjahr und sind anzusordern ber der Verlagsgesellschaft des AllgemeiAus den Gauen und Zahlstellen.

Delpzig. Gine am 26. Juni stattgefundene Funktionärversammlung beiaste sich mit der gegenwärtigen Lage der Tabatarbeiter. Sie verurteilt auf das allerschärffte die jedem sozialen Empfinden hohn= sprechende Gesinnung der Unternehmer. Die Versammlung gelobte sich, alle gangharen Mittel in Anwendung zu bringen, um die Fabrikanten an den Verhandlungstisch zu bringen. Die Unternehmer sollen sich hüten, die Tabakarbeiter zur Verzweiflung zu treiben; die ohnehin schon auf dem Standpunkt stehen, lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. In der Aussprache, in der sich die gröffte Entrustung über das schäbige Berhalten der Kabrikanten ausdrückte, kam sogur die Weinung zum Nortrage, daß der Tabakarbeiter als Staatsarheiter nicht mehr zu hungern brauchte, als im Dienste der Unternehmer. Die Tabakarbeiter werden in Zutunft es ablehnen, wieder Borspanndienste sür die Unternehmer zu leisten, wie bei der Bandervlensteuer. Die Aussprache fand ihren Niederschlag in folgender Resolution: "Die Funktionüre ersuchen den Hauptvorstand, infolge der ablehnenden Haltung der Fabrikanten, den ADGB. um Unter fützung des Deutschen Tabakarbeiter-Verhandes zu ersuchen, um den Deutschen Tabakarbeiter-Berband in die Lage zu verseisen, alle Aktion, und wenn es letten Endes der Streif ist, in Anwendung zu bringen, mark. Die ferneren Wertklassen steigen um je 100 Goldmark, um die Fabrikanten an den Verhandlungstisch zu bringen, damit schließlich die Tabakarbeiter zu dem kommen, was notwendig ist zur Sthattung des Lebens.

Anmerkung der Redaktion: Es ist irrig, wenn Funktionare unseres Berbandes in Leipzig annehmen, bei der Banderolensteuer hätten die Tabafarbeiter den Unternehmern Vorspanndienste geleistet. Die Enischeidungen, die die Tahakarbeiter zur Banderolensteuer säkten, waren beeinilußt von ihren eigenen Interessen und nicht von denen der Unternehmer; es galt, von zwei Uebeln das Ueinere zu wählen. Zu der angenommenen Entschließung möchten wir nur sagen, daß die Tabakarbeiter gut tun werden, sich in erster Linke auf ihre eigene Kraft zu verlassen. Die Anterkükung der übrigen Arbeiter werden sie nur finden, wenn diese sehen, daß die Tabakarbeiter selbst alles tun, um ihre Organisation seistungssächiger zu gestalten, indem sie den letten Unorganisierten dem Berhande zuführen und

tegelmößig die vorgeschriebenen Beitröge zahlen.

## Rundschan.

Aenderung der Schlichterbezirke.

Die in Nr. 17 (1924) der Verbandszeitung veröffentlichte Abgrenzung der Schlichterbezirke hat eine teilweise Aenderung erfahren. In Uebereinstimmung mit der Abgrenzung der Schlichtungeausschußbezirke sind 1. die bisher dem Schlichter= bezirk Rheinland angeschlossenen Kreise Kreuznach und Meisenheim dem Schlichterbezirk Hessen-Nassau, 2. die im Kreise St. Goarshausen belegenen Orte Oberlahnstein, Miederlahnstein, Brandach, Friedrichsegen, Nievern und Fachbach sawie der Unterwesterwaldkreis, die bisher dem Schlichterbezirk Hessen-Rassau angegliedert waren, dem Schlichterbezirk Rheinland, 3. der Kreis Hoperswerdn und der westlich der Landstraße Priebus-Soran liegende Teil des Kreises Sagan, mit Ausnahme der Stadt Priedus, die bisher dem Schlichterbezirk Niederschlessen angegliedert waren, dem Schlichterbezirk Brandenburg, 4. der bisher zum Schlichterbezirk Brandenburg gehörende Restkreis Fraustadt dem Schlichterbezirk Niederschlessen zugeteilt worden.

### Wer nicht seet, sell auch nicht ernten.

Wie heißt derjeuige, der des Nachts in den Garten seines Echbars einhricht und sich die Früchte aneignet, deren Pflege den Anher ho viel Mühe und Arbeit gekostet?

Dieb! So nenni man ihn.

Wie heißen Liefenigen, welche die Früchte der Organisation einstellen, die den Arbeitern zugute kommen, ohne daß sie zur Stärkung der Organisation etwas beitragen ?

Dieke am Arbeiterrecgt! So werden sie genannt.

Während man den, der sich an fremden Gartenfrüchten bereichert, bestraft, praklen jene, welche die Früchte der Organisation Mihla 120,—. Breslau 500,—. Herbolzheim 14,—. stehlen, noch öffentlich damit. Statt daß man sie mit Verachtung gekommen, daß man ihnen Beisall zollt.

Beifall, wenn sie in Betriebeversammlungen über die Organisationen und deren Vertreter wsziehen; Beifall, wenn sie erklären, daß biese nicht genug herausgeholt; Beisall manchmal auch von solchen, die regelmößig ihre Beiträge zur Orcamiation zahlen, die auch sehr gut wisen, daß deren Bertreter ihre volle Aflicht und 57,—. Frankenberg 500,—. Schuldigient geian, die sich aber von Augenblicksstimmungen hinreißen ichen, die in dieser Zeit der Not und des Elends nur zu 4,50. Cotthus 25,—. Nordhausen 500,—. Görlitz 150,—. Regensleicht vergessen, was die Organisation schon für sie getan, und burg 200, denen zusübeln, die niemals etwas geleistet, nie gesüet, aber immer mit geerntet haben.

Dies muß anders werden! Schlimmer noch als der hetressende Jeind, ben niemand liebt, ist der Feind un eigenen Lazer der Arbeiterschaft. Gut Freund mit ihm sein, seinen Traden noch zu- sind von der Zählstelle Baldorf eingesandt worden. iubeln, heißt Berrat begehen an ver Arbeiterichoft.

Menderung von Geldbeträgen im Gewerbegerichtsgeset.

Im Gewerbegerichtsgesetz wird die Jahresarbeitsverdiensgrenze für Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren Dienstleistungen betraute Angestellte auf 5000 Goldmark festgesetzt. Die Verussgrenze, die bisher 300 Indexmark war, beträgt nunmehr 300 Goldmark. (§ 55.) Die der Berufung oder dem Einspruch unterliegenden Urteile sind von Amtswegen für vorläufig vollstreckbar zu erklären, wenn sie den Antritt, die Fortsetzung oder die Auslösung des Arbeitsnerhältnisses sowie die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches. Zeugnisses. Lohnbuches, Lirbeitszettels oder Lohnzahlungsbuches betreffen oder der Gegenstand der Verurteilung an Geld oder Geldeswert die Summe von 300 Goldmark nicht übersteigt. (§ 57.) Die Gebühren für die Verhandlung des Rechtsstreites vor den Gewerbegerichten sind auf den ursprünglichen Betrag zurückgeschkaubt. Sie betragen bei einem Gegenstand im Werte is 20 Goldmark einschlieklich 1 Goldmark, von mehr als 20 Goldmark his 50 Goldmark einschließlich 1,50 Goldmark, von mehr als 50 Goldmark bis 100 Goldmark einschließlich 3 Golddie Gebühren um je 3 Goldmark. Die höchste Gebühr beträgt 30 Goldmark. (§ 58.)

Die diese Beträge regelnde Verordnung ist am 13. Juni

in Kraft getreten.

### Verbandsteil.

### Ueberweisung von Berbandsgeldern

Ein besonderes Vorkommnis veranlaßt uns zu dem Hinweis, daß es unzulässig ist, an andere Berbandssunktionäre oder Zahlstellen Verbandsgelder zu schicken; alle Verbandsgelder müssen an den Vorstand in Bremen geschickt oder dem zuständigen Gauleiter persönlich übergeben werben. Ebenfalls ist es unzulässig, von anderen Zahlstellen oder Verbandsfunktionären Gelder anzufordern; wer Gelder für Verbandszwecke benötigt, muß sich direkt an den Vorstand in Bremen wenden.

#### Eine Statistikharte

liegt dieser Sendung der Verbandszeitung bei. Pflicht aller Zahlstellen ist es, diese Karte sofort auszufüllen und bis zum 7. Juli an den Vorstand in Bremen zu senden. Als Zähltag ist der 28. Juni zu nehmen.

#### Gefucht merben:

Ein tüchtiger lediger Sortierer nach Coblenz. Nachzufragen bei Wilhelm Müller, Köln-Nippes, Gellertstreße 5.

Zuverlässige, energische Vorarbeiterinnen für verschiedene Abteilungen einer Zigarettenfabrit im Wirtschaftsgebiet Hamburg-Altona. Nachzufragen bei Gottlieb Ofteriag, Altona, Langenfelderstraße 43 II.

#### Folgende Gelder find eingegangen:

2. Juni: Herringhausen 100,-. 3. Niederbechen 40,-.

7. Barnirup 55,—. Obernbeck 19,—.

13. Schutterzell 20,-. 15. Mulheim 3,76.

17. Gengenbach 35,—. 18. Schutterwald 20,-...

20. Dresden 500,—. Ichenheim 20,—. Pinxmont 50,—.

21. Denzlingen 100,-... Schwäb.-Gmünd 80,-... Ohlau i. Schl. 115,—. Eichwege 490,—. Augsburg 70,—. Bruck b. Erlangen 100,—. Bünde 500,-. Bernburg 50,-. Mainz 100,-. Buttenhaufen 20,-. 22. Forst b. Bruchfal 20,—. Blasheim 50,—. Rahden 38,—.

Gehlenbed 550,-. 23. München 1500,—. Treffurt 380,—. Waldkappel 100,— New damm 100,-. Mennighüffen 24,-. Rheda 50,-. Schöned 210,--. Enger 100,-. Spener 200,-. Lustnau 120,-. Hiddenhausen 80,-.

24. Frankenberg 100,—. Hüllhorst 30,—. Rees 15,—. Neuhäusel stroft, nicht mit ihnen verkehrt, wo es irgend geht, ist es so weit 25,—. Hildesheim 60,—. Piungstadt 85,— . Düren 75,— Oerlinge hausen 80,—. Eüdhemmern 100,—. Rellingen 40,—. Hamburg 100,—. Döbeln i. S 500,-. Künzelsau 20,-. Able 76,80. Pfaffenholen 70.—. Cammersorst 40.—. Heitoronn 250,— Diershurg 28,— Tref? furt 250,—. Nordhausen 500,—.

25. Trier 100,—. Nettelsteht 130,—. Minden 160,—. Holzbausen 130,—. Schwenningdorf 200,—. Braunichswalde 45,—. Hohenhausen

26. Dünne 200,-. Potsbam 40,-. Westerenger 180,-. Luckau

27. Bremen 263,-.. Spradow 150,-.. Soest 50,-.. Bidenbach 45,— Actersen 40,—. Bergedorf 13,—. Uctersen 40,—. Burgdamm 190,—. Offenburg 50,—. Landshut 60,—. .

28. Dresben 2000,-. Berichtigung: Die in Mr. 26 für Herford quittierten 200 & J. Arohn Bremen, den 1. Juli 1924.